



Düsseldorf, den 01.12.2017

## **bfw Berlin, bfw Düsseldorf, inab und Weitblick**

### **Einmalzahlungen 2017 herausgeholt!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ver.di hat gestern mit dem Arbeitgeber folgendes Verhandlungsergebnis erzielt:

1. Einmalzahlung für alle Vollzeitbeschäftigten: 350,- Euro.  
Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte, die erst im Laufe des Jahres 2017 eingestellt wurden, erhalten den Betrag anteilig.
2. Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft erhalten zusätzlich eine Einmalzahlung von 200,- Euro. Die Mitgliedschaft muss bereits am 30.11.17 bestanden haben.  
Teilzeitbeschäftigte erhalten den Gewerkschaftsvorteil anteilig. Wer sich noch nicht als Gewerkschaftsmitglied geoutet hat, kann seine Mitgliedschaft nachweisen. Der Arbeitgeber startet dazu in der nächsten Woche eine Email-Abfrage.
3. Die Einmalzahlungen werden mit dem Entgelt für Dezember 2017 ausgezahlt.
4. Das Ergebnis steht unter dem Vorbehalt der Annahme durch die ver.di-Tarifkommission.

#### **Vorteil?**

Die Einmalzahlungen ermöglichen Partizipation an den wirtschaftlichen Ergebnissen dieses Jahres. Die Pauschalen kommen besonders den Beschäftigten mit niedrigen Vergütungen zugute (soziale Komponente). Bei einem ganzjährig in Vollzeit beschäftigten Gewerkschaftsmitglied mit Mindestlohn im pädagogischen Bereich bedeuten die 550,- Euro eine Erhöhung des Jahreseinkommens um 1,81 %. Damit wird die Inflationsrate (Prognose für 2017: 1,7 %) ausgeglichen.

#### **Nachteile?**

Die Einmalzahlungen sind für Beschäftigte nicht von Nachteil.

Die Splittung in unterschiedliche Beträge für Mitglieder und Nichtmitglieder führt allerdings zu niedrigeren Zahlbeträgen für Unorganisierte. So beläuft sich der Zuwachs für Nichtmitglieder mit Mindestlohn im pädagogischen Bereich nur auf 1,15 % und liegt damit unter der Preissteigerungsrate.

Auch für Beschäftigte mit nachwirkenden Verträgen bewirkt die Einmalzahlung in Relation zu ihren höheren Einkommen nur eine Teilkompensation der Preissteigerung.

Es ist uns nicht gelungen, höhere Einmalzahlungen durchzusetzen, weil der Arbeitgeber aus dem wirtschaftlichen Ergebnis 2017 auch Verlustvorräte minimieren und Investitionen finanzieren muss.

#### **Gewerkschaftsbonus?**

Tarifverträge gelten nach dem Tarifvertragsgesetz nur für tarifgebundene Beschäftigte, das sind die Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft. Außenseiter, d.h. Nichtmitglieder, haben keine tariflichen Ansprüche.

Gewerkschaftsmitglieder machen durch ihre Beiträge überhaupt erst Verbesserungen möglich. Dafür erwerben sie im Gegenzug exklusive Ansprüche auf tarifliche Leistungen.

Unorganisierte müssen keine Außenseiter bleiben! Die ver.di Mitglieder freuen sich über jede Unterstützung in ihrem Engagement für Gute Arbeit!

## **Gemeinsam mehr erreichen!**

Eine Veröffentlichung des ver.di - Landesbezirks NRW, Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung, Karlstr.123-127, 40210 Düsseldorf. Presserechtlich verantwortlich: Uwe Meyeringh, Tel.: 0211/61824-305, E-Mail: [uwe.meyeringh@verdi.de](mailto:uwe.meyeringh@verdi.de).